

**Allgemeine Vertragsbedingungen zur Nutzung der Software „Kasse Speedy“
und zum Wartungsvertrag hierzu.**

(gültig ab: 1. Januar 2017)

1. Sachlicher Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Die nachstehenden Bedingungen (die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“) gelten für die Nutzung des Softwareprogramm „Kasse Speedy („Software“) und den Wartungsvertrag hierzu. Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der Software und der Anspruch auf Softwarepflege und Support.

Die mtMax GmbH, Wiesloch (AG Mannheim HRB 725982) erstellt und vertreibt die Software und leistet Softwarepflege und Support. Die Gesellschaft wird im folgenden „mtMax“ genannt.

Es handelt sich bei der Software „Kasse Speedy“ um Standardsoftware, die für eine Vielzahl von Kunden zur Verfügung gestellt und über das Internet vertrieben wird. Individuell entwickelte Softwareprogramme sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Art und Umfang der Leistungen

Der Kunde kann die Software als Lizenz kaufen oder mieten. Damit erhält er das nicht-exklusive Recht, die Software in der Form zu nutzen, in der sie zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vorliegt.

Schließt der Kunde zusätzlich mit mtMax einen Wartungsvertrag ab, gelten diese Regelungen entsprechend. Art und Umfang der Leistungen aus dem Wartungsvertrag sind wie folgt geregelt:

- Der Kunde hat das Recht, die jeweils aktuellste Version der Software zu nutzen.
- Der Kunde erhält von mtMax Unterstützung bei der Installation und Bedienung der Software. Anfragen werden in der Regel per E-Mail beantwortet. Die Antwortzeit beträgt in der in der Regel max. 48 Stunden. Bei komplizierteren Problemen kann die Antwortzeit entsprechend länger sein.

3 Nutzungsbedingungen

3.1. Rechte des Kunden an der Software

mtMax räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software und der zugehörigen Anwenderdokumentation ein. Die Bereitstellung der Software erfolgt über das Internet. Der Kunde speichert die Software auf einem nach den Spezifikationen von mtMax geeigneten Gerät seiner Wahl.

Der Kunde erkennt durch die Installation mtMax als alleinigen Lizenzgeber der Software und die damit verbundenen Urheberrechte an. Diese Rechte als alleiniger Lizenzgeber beziehen sich auch auf alle Erweiterungen der Software, die dem Kunden bereitgestellt werden.

3.2. Rechte des Kunden an den Daten

Die durch die Software erfassten, verarbeiteten und erzeugten Daten werden auf dem Gerät des Kunden gespeichert. Bucht der Kunde die Option „Netzwerk-Koppelung“ so werden die Daten zusätzlich auf Servern gespeichert, die von mtMax oder deren Partnern betrieben werden. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten.

Der Kunde hat nach Beendigung des Wartungsvertrages und der Lizenzierungszeit keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten bzw. zu nutzen. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen (Auskunft, Verwendung, Berichtigung, Sperrung, Löschung) liegt beim Kunden.

3.4. Vertragsdauer und Kündigung bei Software-Miete

Die Mindestlaufzeit für die Bereitstellung der Software zur Miete beträgt 1 Monat. Die Vertragsdauer verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn keine Kündigung erfolgt. Die Beträge werden von den zuletzt hinterlegten Lastschrift- oder Kreditkartendaten eingezogen. Liegen keine Kontodaten vor, ist die dem Kunden per E-Mail im Format PDF überstellte Rechnung sofort mit Zustellung zur Zahlung fällig.

Die Gebühr für den Wartungsvertrag ist in der Miete enthalten. Der Wartungsvertrag endet mit Ende des Mietvertrages.

mtMax ist berechtigt aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere bei fehlgeschlagenen Lastschriften oder Kreditkarteneinzügen.

3.5. Vertragsdauer und Kündigung für Wartungsverträge bei Software-Kauf

Wird die Software im Kauf erworben, so ist verpflichtend ein Wartungsvertrag abzuschließen. Die Mindestlaufzeit dieses Wartungsvertrages beträgt in diesem Fall zwei Jahre. Wenn keine Kündigung erfolgt, verlängert sich anschließend die Laufzeit regelmäßig automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Die Beträge werden von den zuletzt hinterlegten Lastschrift- oder Kreditkartendaten eingezogen. Liegen keine Kontodaten vor, ist die dem Kunden per E-Mail im Format PDF überstellte Rechnung sofort mit Zustellung zur Zahlung fällig.

4. Wartungsbedingungen und Service Level

4.1. Weiterentwicklungen/Leistungsänderung

mtMax behält sich im Zuge des technischen Fortschritts und einer Leistungsoptimierung nach Vertragsschluss Weiterentwicklungen und Leistungsänderungen (z.B. durch Verwendung neuerer oder anderer Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards) vor. Bei wesentlichen Leistungsänderungen wird rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung von mtMax an den Kunden erfolgen. Entstehen für den Kunden durch die Leistungsänderungen wesentliche Nachteile, so steht diesem das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum Änderungsstermin

zu. Die Kündigung muss durch den Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Leistungsänderung erfolgen.

Bei Bereitstellung neuer Versionen hat der Kunde das Recht diese neuen Versionen zu nutzen nur dann, wenn er einen Wartungsvertrag abgeschlossen hat. Ohne den Abschluss eines Wartungsvertrages kann er die Software nur in der Version nutzen, die dem Stand zum Zeitpunkt des Kaufes der Software entspricht. Probleme die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine ältere Software-Variante verwendet, sind vom Wartungsvertrag nicht abgedeckt.

4.2. Systembetrieb

Der Kunde stellt eigenständig sicher, dass die bereitgestellte Software in für die Anforderungen des Kunden geeigneter Umgebung und Ausprägung sowie auf für den Verwendungszweck des Kunden geeigneter Hardware betrieben wird.

4.3. Service

Der Support wird in der Regel per Email geleistet. Der Kunde erhält an Werktagen innerhalb von 48 Stunden eine Antwort auf Supportanfragen.

5. Gewährleistung

Es ist nach dem Stand der Technik nicht möglich, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. mtMax gewährleistet jedoch, dass die unter www.kasse-speedy.de verbreitete Software grundsätzlich einsetzbar ist. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr.

Fehler in der Software und der zugehörigen Dokumentation werden innerhalb angemessener Frist unentgeltlich von mtMax beseitigt. Voraussetzung für diesen Fehlerbeseitigungsanspruch ist, dass der Fehler reproduzierbar ist. mtMax kann zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht nach eigener Wahl entweder nachbessern oder Ersatz liefern. Insbesondere kann mtMax zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht dem Kunden eine neue Version der Software zur Verfügung stellen.

Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Software nicht vertragsgemäß eingesetzt wird. Des Weiteren sind die Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Kunde Änderungen oder Erweiterungen an der im Vertrag genannten Software durchführt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Fehler nicht in kausalem Zusammenhang mit den Änderungen oder Erweiterungen stehen.

Wird ein wesentlicher Programmfehler nicht entsprechend den genannten Bedingungen von mtMax behoben, kann der Kunde die Minderung der monatlichen Wartungs-Gebühr verlangen.

mtMax gewährleistet nicht die Erfüllung der individuellen Anforderungen des Kunden durch die Software. Dies gilt insbesondere für die Nichterreichung des angestrebten wirtschaftlichen Erfolges. Gewährleistungsansprüche gegen mtMax stehen lediglich dem unmittelbaren Kunden zu und können nicht abgetreten werden.

6. Haftungsbeschränkung

In jedem Falle ist die vertragliche wie deliktische Haftung von mtMax außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Personenschäden auf 5.000 EUR, für Vermögens-, Sach- und Tätigkeitschäden auf 1.000 EUR sowie für Datenverlustschäden auf 500 EUR beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Für Störungen auf Telekommunikationsverbindungen, für Störungen auf Leitungswegen innerhalb des Internet, bei höherer Gewalt, bei Verschulden Dritter oder des Kunden selbst wird von mtMax keine Haftung übernommen.

Für den Fall, dass nicht mit der Software kompatible Hardware wie zum Beispiel Tablets, Smartphones, Speichermedien, Drucker, Kassenschubladen, Scanner eingesetzt werden, wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

7. Vergütung, Preise

Alle Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Die Preisliste wird von mtMax auf der Website www.kasse-speedy.de veröffentlicht.

Alle wiederkehrend anfallenden Gebühren werden über einen Zeitraum im Voraus in Rechnung gestellt.

8. Zahlungsbedingungen

Die Beträge werden von den zuletzt hinterlegten Lastschrift- oder Kreditkartendaten eingezogen. Liegen keine Kontodaten vor, ist die dem Kunden per E-Mail im Format PDF überstellte Rechnung sofort mit Zustellung zur Zahlung fällig.

Bei Überschreiten der Zahlungsfrist können im Verzugsfalle Leistungen eingeschränkt und Lizenzen gesperrt werden. Kosten, die durch Lastschrift-Rückgaben entstehen, können dem Kunden zuzüglich einer Bearbeitungspauschale im Rahmen der gesetzlichen Regelungen in Rechnung gestellt werden.

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber mtMax mit Forderungen aufzurechnen, es sei denn, dass es sich um rechtskräftig festgestellte Ansprüche oder von mtMax schriftlich anerkannte Ansprüche handelt.

9. Vertraulichkeit, Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die im Rahmen des Vertragsgegenstandes gewonnenen Erkenntnisse - insbesondere technische oder wirtschaftliche Daten sowie sonstige Kenntnisse - geheim zu halten und sie ausschließlich für die Zwecke des Gegenstands des Vertrages zu verwenden.

Dies gilt nicht für Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder ohne unberechtigtes Zutun oder Unterlassen der Vertragsparteien öffentlich zugänglich werden oder aufgrund richterlicher

Anordnung oder eines Gesetzes zugänglich gemacht werden müssen. Im Falle von Supportunterstützung bei Problemen des Kunden kann es notwendig werden auf Datensätze des Kunden zuzugreifen. Der Zugriff kann über ein Webmeeting mit dem Kunden erfolgen oder per Datenbankanalyse. Dieser Zugriff ist auf den Zeitraum der jeweiligen Supportmaßnahme begrenzt.

Sofern im Rahmen des Vertragsgegenstandes personenbezogene Daten verarbeitet werden müssen, werden mtMax und der Kunde die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einhalten. mtMax weist den Kunden gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darauf hin, dass Daten des Kunden gespeichert werden.

10. Schlussbestimmungen

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren ein Jahr nach Ihrer Entstehung.

Die Partner sind nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung der anderen Partei ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder abzutreten.

Erfüllungsort ist der Sitz von mtMax. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz von mtMax. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Vertrag, seine Ergänzungen und Änderungen sowie Änderungen der Form bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn eine Vertragslücke offenbar werden sollte.

mtMax GmbH (AG Mannheim HRB 725982)

Anschrift:

mtMax GmbH, Bannholzweg 13, 69168 Wiesloch

Vertreten durch ihre Geschäftsführer Martin Schmidt und Dr. Thomas Wengenroth